



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

Mandat für die AG Bildungsforum

Ausgabe 11/2022

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version massgebend.

Gestützt auf das Organisationsreglement Art. 5 Abs. 4 und die Verordnung Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen beschliesst der Rat für die Arbeitsgruppe Bildungsforum das folgende Mandat:

Art. 1 Auftrag

Auftrag

¹ Die Arbeitsgruppe Bildungsforum beschäftigt sich mit der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen an den Lernorten Schule und Kirche.

² Sie nimmt in ihrer Arbeit und ihren Berichten eine sprachregionenverbindende Sicht – insbesondere zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz – ein und behält gleichzeitig die regionalen oder kantonalen Unterschiede im Blick.

³ Sie orientiert sich als Arbeitsgruppe des Rates an dessen Legislaturzielen.

⁴ Sie steht im Austausch mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

⁵ Sie sorgt für eine Übersicht über aktuelle und kommende Lehrmittel der Schweiz aus ihrem Themenbereich und unterhält Kontakte mit den Lehrmittelverlagen.

⁶ Sie steht dem Rat für Stellungnahmen zu Themen gemäss Art. 1.1 zur Verfügung.

⁷ Sie kann vom Rat beauftragt werden, seine Anliegen in die EDK, in die Lehrmittelverlage und in weitere von ihm bestimmte mit der Bildungsthematik befasste Gremien einzubringen.

⁸ Sie erstattet dem Rat jährlich Bericht zu aktuellen bildungspolitischen Positionierungen und Entwicklungen im Themenfeld innerhalb von Kirche, Schule und Gesellschaft.

⁹ Sie macht den Rat auf allfälligen Handlungsbedarf auf Ebene der EKS und auf Handlungsoptionen aufmerksam und steht für einen Austausch zur Verfügung.

¹⁰ Sie beschäftigt sich mit der Aus- und Weiterbildung und begleitet die Entwicklung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen des religionsbezogenen Unterrichts in Schule und Kirche. Sie steht im Kontakt mit den Verantwortlichen der Ausbildungsstätten.

¹¹ Sie steht dem strategischen Ausschuss des Handlungsfelds „Bildung und Berufe“ mit Fachexpertise zur Verfügung.

Art. 2 Organisation

¹ Die Arbeitsgruppe besteht aus 4 bis 10 Mitgliedern.

² Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe richtet sich nach den benötigten fachlichen Kompetenzen und berücksichtigt die sprachliche Vielfalt der Schweiz.

³ Die Wahl der Mitglieder sowie des Präsidiums erfolgt durch den Rat der EKS.

Art. 3 Arbeitsweise

¹ Die Arbeitsgruppe konstituiert und organisiert sich selbst.

Arbeitsweise

² Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.

³ Protokolle und weitere relevante Dokumente werden der Geschäftsstelle der EKS laufend zu-gestellt.

Art. 4 Finanzen

¹ Die Entschädigung von Spesen für Reise und Verpflegung richtet sich nach dem Spesenreglement der EKS.

Finanzen

Art. 5 Zuständigkeit und Termine

¹ Die Arbeitsgruppe ist zuständig für die Erfüllung des Auftrages gemäss Art. 1.

Zuständigkeit und Termine

² Sie stellt der Geschäftsstelle der EKS den in Art. 1.7 aufgeführten Bericht jeweils bis Ende März zu.

Art. 6 Schlussbestimmungen

¹ Der Rat beschliesst jährlich verbunden mit der Kenntnisnahme des Berichts über die Verlängerung des Mandats für die Arbeitsgruppe um ein weiteres Jahr.

Schlussbestimmungen

Vom Rat genehmigt am 25.-26. Januar 2022.

Im Namen des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Die Präsidentin des Rates

Die Geschäftsleiterin

Rita Famos

Hella Hoppe

